

28.12.2015

BuB 14-2015

## Änderungen im Bereich der Beamtenbesoldung

Mit dem 7. Besoldungsänderungsgesetz (7. BesÄndG) werden ab Januar 2016 einige Änderungen im Bereich der Besoldung vorgenommen, besonders im Hinblick auf die beträchtliche Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerber.

Im Wesentlichen gelten **ab 1.1.2016** folgende Maßnahmen für **alle** Bundesbeamte, also auch für die Beamte im Bahnbereich:

- Vereinheitlichung des Familienzuschlags der Stufe 1 (sogen. Verheiratetenzuschlag) und Stufe 2 (1 Kind) zugunsten der Besoldungsgruppen bis A 8, die bisher einen etwas geringeren Monatsbetrag erhalten. D.h. **alle** Besoldungsgruppen erhalten einheitlich 133,04 € in der Stufe 1 und 246,78 € in der Stufe 2).
- Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte, die an Feiertagen, während der Nacht und an Wochenenden Dienst leisten:

Art der Zulage, Betrag in € je Stunde		
	(ab 1.1.16)	(bisher)
Samstag 13.00-20.00 Uhr (WD 1)	<b>1,15 €</b>	0,77 €
Nacht 20.00-06.00 Uhr (WD 2)	<b>2,30 €</b>	1,54 €
Sonn- und Feiertag (WD 3, WD 4)	<b>4,90 €</b>	3,27 €

Hintergrund ist, dass der Dienst an Wochenenden, Feiertagen und während der Nachtstunden z.Z. besonders Besoldungsempfänger betrifft, die im Zusammenhang mit der gestiegenen Zahl von Asylbewerbern und Schutzsuchenden eingesetzt sind.

Die Anpassungen an sich erfüllen auch eine langjährige Forderung der EVG.